2. Die Verpflichtung zur angemessenen Entschädigung soll nur zu einem Härteausgleich führen. Die Pflicht zur angemessenen Entschädigung ist daher nicht etwa gleichbedeutend mit der Verpflichtung zur Leistung von Schadensersatz nach allgemein bürgerlich-rechtlichen Gesichtspunkten; denn die vorgesehene Entschädigung soll dem Betroffenen grundsätzlich nur den billigen Ausgleich für den unvermeidlichen Nachteil einer an sich rechtmäßigen, d. h. auf Grund einer gesetzlichen Ermächtigung getroffenen Maßnahme bringen.

Zu der Frage der Pflicht zur Entschädigung von selbstmarktenden Erzeugern bei Verbot des Selbstmarktens haben die Schiedsgerichte und das Oberschiedsgericht des Reichsnährstandes wiederholt Stellung genommen. Grundsätzlich löst nach ständiger Rechtsprechung dieser Schiedsgerichte das Verbot des Selbstmarktens für den Betroffenen einen Anspruch auf Entschädigung nicht aus. An dieser Spruchpraxis hält das Oberschiedsgericht auch in seiner Entscheidung vom 22. 7. 1938 (RdRR. S. 887) fest. Das Verbot des Selbstmarktens entspreche im allgemeinen einer volkswirtschaftlichen Notwendigkeit und bedeute auch in der Regel für den Betrieb keine schwere wirtschaftliche Schädigung. Der entstehende Schaden könne meist durch die zahlreichen Vorteile, die die Marktordnung für den bäuerlichen Betrieb gebracht hat, weitgehend gemildert werden. Dem Betrieb müsse deshalb in der Regel zugemutet werden, die durch das Verbot des Selbstmarktens eintretenden betriebswirtschaftlichen Nachteile ohne Entschädigung hinzunehmen. Nur dann läßt das Oberschiedsgericht von diesem Grundsatz eine Ausnahme gelten, wenn durch das Verbot des Selbstmarktens der Betrieb seine Lebensfähigkeit verliert und die Existenz des Betriebsinhabers gefährdet wird.

Mg.

Erfreuliche Entwicklung des Warenaustausches

Der Obsthandel mit dem Südosten

Der Handelsverkehr Deutschlands mit den Staaten des südosteuropäischen Raumes, der sich in den letzten Jahren in so erfreulichem Maße entwickelt hat, beruht im wesentlichen auf der Ausfuhr deutscher Industrieerzeugnisse und dem Import von Agrarprodukten aus diesen Ländern. Die Grenzen, die diesem Warenaustausch gezogen sind, liegen zur Zeit in der Unterbringungsmöglichkeit der deutschen Produktion auf den Märkten der Südostländer, nicht aber in der mangelnden Aufnahmefähigkeit des deutschen Marktes. Eine Ausweitung der Handelsbeziehungen wird also von der Abnahme deutscher Erzeugnisse durch diese Länder abhängig sein.

Die deutsche Obsternte ist nicht so groß, um den in den letzten Jahren immer größer werdenden Bedarf decken zu können, und wird auch bestimmt nicht auf Kosten des Anbaues lebenswichtigerer Produkte bald erheblich gesteigert werden können. Wenn auch Deutschland seinen derzeitigen Obstbedarf nach Berechnungen des IfR. zu etwa 85 v. H. aus eigenem Anbau deckt, so ist damit zu rechnen, daß die im allgemeinen gesündere Lebensweise der Menschen einen immer noch größer werdenden Verzehr von Obst mit sich bringt. Der Umfang des deutschen Obstimportes nahm ständig zu und betrug 1929 456 000 t. Eine weitere Ausdehnung dieser Einfuhr nach 1933 wurde durch die verstärkte Devisenbewirtschaftung erheblich eingeschränkt. Für je rd. 100 Millionen RM kam in den letzten drei Jahren ausländisches Obst nach Deutschland. Die Gesamteinfuhr von Obst wird von verhältnismäßig wenig Ländern, und zwar neben Frankreich, Italien und der Schweiz vor allem in den letzten Jahren aus den Südostländern bestritten.

Die Produktion des südosteuropäischen Obstanbaues ist mangels planender Richtlinien, aber auch infolge gewaltiger klimatischer Unterschiede und der Besonderheit der Behandlungsmethoden sehr ungleich und der Ernteerfolg daher entsprechend differenziert. Eine bestimmte Sortenpflege, wie wir sie in Deutschland kennen, ist dem südeuropäischen Anbauer zumeist noch unbekannt. Die Gründe hierfür liegen zunächst an einer mangelnden fachlichen Schulung, des weiteren aber auch an der geringen Kapitalkraft der obstanbauenden Bevölkerung. Andererseits ist in den letzten Jahren dank des zunehmenden Warenaustausches mit Deutschland in Südosteuropa eine Hebung des Preisstandes für landwirtschaftliche Erzeugnisse erzielt worden, die wiederum eine erhöhte Pflege dieser Erzeugnisse, vor allem auch von Obst, im Gefolge hatte.

Mitteilungen der Hauptvereinigung

Anordnung Nr. 24/38 vom 7. 11. 1938

Regelung des Anbaues und Absatzes von Maiblumenkeimen

Auf Grund der §§ 4 und 6 der Verordnung über den Zusammenschluß der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 21. Oktober 1936 (RGBl. I S. 911) und des § 8 der Satzung der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft vom 6. 2. 1937 (RNVBl. S. 77) wird mit Zustimmung des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft, des Reichsbauernführers und des Reichskommissars für die Preisbildung angeordnet:

I.

Der Verkauf von Maiblumenpflanzkeimen im Inland und an das Ausland bedarf der Genehmigung des Vorsitzenden des zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes.

II.

(1) Maiblumentreibkeime dürfen nur nach erfolgter Prüfung auf Güte gekauft und verkauft oder sonst in den Verkehr gebracht werden.

(2) Die Güteprüfung wird von den Prüfern des zuständigen Gartenbauwirtschaftsverbandes durchgeführt. Ueber das Ergebnis der Prüfung ist eine Bescheinigung vom Prüfer dem Anbauer auszuhändigen.

(3) Der Anbauer ist verpflichtet, den Antrag auf Güteprüfung bis spätestens vor dem Roden der ersten Keime beim zuständigen Gartenbauwirtschaftsverband oder dessen Beauftragten zu stellen. Eine Vorprüfung der Maiblumentreibkeime bzw. der Kulturen kann bereits während der Wachstumsperiode von den Prüfern durchgeführt werden. Der Anbauer hat die Prüfer bei der Durchführung der Güteprüfung weitgehendst zu unterstützen, insbesondere das Abdecken der Einschläge sowie das nochmalige Bündeln und Einschlagen der vom Prüfer herausgenommenen Bunde selbst vorzunehmen.

(4) Der Anbauer hat die Sortierung und Bündelung der Maiblumentreibkeime zum Verkauf nach den von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft herausgegebenen Richtlinien und Gütebestimmungen vorzunehmen.

III.

Das Roden der Keime vor dem 1. Oktober ist verboten.

IV.

Zum Ankauf von Maiblumentreibkeimen sind nur Käufer (Exporteure und Treiber) berechtigt, die im Besitze eines vom Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft ausgegebenen Zulassungsausweises sind.

V.

(1) Ueber jeden Verkauf von Maiblumentreibkeimen ist dem Käufer ein Schlußschein auszustellen. Die Schlußscheinbücher sind von den Gartenbauwirtschaftsverbänden zu beziehen.

(2) Die Urschrift des Schlußscheines erhält der Verkäufer, eine Durchschrift der Käufer, eine weitere für den Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft bestimmte Durchschrift verbleibt im Schlußscheinbuch. Die Schlußscheinbücher sind dem Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft nach Abschluß der Saison unverzüglich einzusenden.

VI.

Zur Deckung der bei der Durchführung der Güteprüfung entstehenden Kosten wird vom Käufer ein Unkostensatz von 1 % vom Kaufpreis erhoben.

VII.

Die Erzeugerpreise für Maiblumentreibkeime betragen frei Hof für:

In Auslese (Spitzenpreise für aussortierte Keime der ersten Güteklasse)	Mindestpreise	Höchstpreise
	RM 38.— bis	40.— je 1000 St.
Güteklasse I . .	RM 25.— bis	35.— je 1000 St.
Güteklasse II . .	RM 15.— bis	25.— je 1000 St.
Güteklasse III .	RM 5.— bis	15.— je 1000 St.
Vorblüher . . .	RM 3.— bis	6.— je 1000 St.

Die Mindestpreise dürfen nicht unter-, die Höchstpreise nicht überschritten werden.

VIII.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft kann im Falle unbilliger Härten Ausnahmen von Bestimmungen dieser Anordnung gewähren.

Die Vorsitzenden der Gartenbauwirtschaftsverbände erlassen im Einverständnis mit dem Vorsitzenden der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft die zur Durchführung der Ordnung in ihren Gebieten erforderlichen Bestimmungen.

IX.

Mitglieder der Wirtschaftsverbände, die den Vorschriften dieser Anordnung und den auf Grund dieser Anordnung erlassenen Anweisungen zuwiderhandeln, können in Ordnungsstrafe genommen werden. Als Zuwiderhandlungen sind auch Maßnahmen anzusehen, die, ohne gegen den Wortlaut der erlassenen Bestimmungen zu verstoßen, eine Umgehung darstellen.

X.

Diese Anordnung tritt am Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 7. November 1938.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.
Boettner.

*

Gütevorschriften

Maiblumen-Treibkeime

Allgemeine Bestimmungen:

Maiblumen-Treibkeime müssen ausnahmslos „Blüher" sein. Keime, die keine Blütenanlage enthalten (Blattkeime), sind sorgsam auszusortieren. Dasselbe gilt von den sogenannten „Vorblühern", die von den normalen Treibkeimen gesondert gebündelt und als Vorblüher bezeichnet werden müssen. Alle Maiblumentreibkeime müssen normal entwickelt, gesund und gut bewurzelt sein. Jedes Bund muß 25 Stück, den Gütevorschriften entsprechende Keime enthalten.

Güteklasse Ia Auslese:

Hierzu rechnen nur besonders wertvolle, aus Güteklasse I aussortierte Keime für den Export.

Güteklasse I:

Die Keime müssen sein: einwandfrei in Form und Farbe. Der Kopf muß kräftig und lang sein, die Bewurzelung lang und reichlich, besonderer Wert wird auf gute Kronenwurzeln und gesunde Pfahlwurzeln gelegt. Ausgeschlossen sind Keime, die „Vorblüherneigung" zeigen oder irgendwie mißformt oder mißfärbt sind.

Güteklasse II (früher „mittel"):

Die Keime müssen im allgemeinen den Vorschriften der Güteklasse I entsprechen, dürfen jedoch in Länge und Stärke des Keimes sowie in der Bewurzelung etwas geringer sein. Die dreijährigen Keime gehören zur Güteklasse II.

Güteklasse III:

Die Keime müssen im allgemeinen den Vorschriften der Güteklasse II entsprechen, dürfen jedoch in der Länge und Stärke des Keimes und der Bewurzelung etwas geringer sein als die Keime der Güteklasse II. Schwache, gedrückte, schlecht bewurzelte, grünköpfige Keime dürfen in Güteklasse III nicht enthalten sein.

Vorblüher müssen gesondert gebündelt und als „Vorblüher" bezeichnet werden.

Schlußbemerkung:

Maiblumenblühkeime, die den vorstehenden Gütevorschriften nicht mehr entsprechen, also entweder schwach, verkrüppelt oder schlecht bewurzelt sind, gelten als minderwertig, weil sie sich für die Treiberei nicht eignen.

Der Vorsitzende der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft.
Boettner.

POLITISCHE STREIFLICHTER

Weltanschauung und Glaubenslehre

Mit der ihm eigenen lebendigen Klarheit hat Reichsleiter Alfred Rosenberg die Frage, ob Weltanschauung oder Glaubenslehre behandelt. Seine Ausführungen gewinnen für uns alle große Bedeutung, weil gewisse interessierte Kreise im In- und Ausland immer wieder versuchen, hier Unklarheit zu stiften, um daraus politisches Kapital zu schlagen. Wir wollen, so sagte Parteigenosse Rosenberg, unter nationalsozialistischer Weltanschauung nicht einen Glaubensersatz, sondern eine autonome geistige Bewegung verstehen, einen Kampf um die restlose Durchsetzung germanisch-deutscher Charakterwerte. Die Nationalsozialisten seien aus innerstem Charakter heraus zum Kampf für die nationalsozialistische Idee angetreten, ohne jemals nach Lohn oder Strafe zu fragen. Sie seien auch immer der Ueberzeugung gewesen, daß der Einsatz für die Nation niemals gegen echte Weltordnungen verstoße oder mit wahrhafter metaphysischer Ueberzeugung in Widerspruch trete. Die nationalsozialistische Bewegung trage ihren Namen nicht umsonst; sie verbinde mit dem nationalen Ehrbegriff die Forderung zur sozialen Gerechtigkeit. Sie setze daher an die Stelle der Menschheitsliebe das erprobte, aller Sentimentalität entkleidete Erlebnis einer Kampfkameradschaft. Im Gegensatz zu gewissen Kreisen, die an der Bewegung ewig herumzumäkeln haben, beweisen die führenden Männer des Nationalsozialismus, daß sie in geschichtlichen Zeiträumen zu denken vermögen. Alfred Rosenberg betonte in seiner Ansprache, daß ein geistig-seelischer Umwandlungsprozeß eine ungleich größere Zahl von Jahren zu seiner Durchsetzung brauche als eine politische Revolution. Für dieses Gesetz und für diese historischen Bedingtheiten eines Entwicklungsprozesses habe der Nationalsozialismus Verständnis. Eine Forderung aber müsse unter allen Umständen durchgesetzt werden: daß die deutschen Menschen niemals mehr Objekt eines konfessionellen Haders sein dürften!

Das Antikomintern-Dreieck

Abessinien, Oesterreich, Sudetendeutschland, Hankau, Kanton — diese fünf Namen haben wie schmetternde Blitzstrahle den stickigen Sumpf europäischer Nachkriegspolitik auseinandergeschlagen. Man erinnere sich doch nur einmal der endlosen Debatten und Tiraden im Genfer Völkerbundspalast, um den es ja nun mittlerweile still und tot geworden ist. Die Väter von Versailles haben sicherlich geglaubt, daß die von ihnen diktierte Ordnung der Welt für einige Jahrhunderte bestehen bleiben würde. Sie haben einen Fehler gemacht, sie haben nicht mit der Lebenskraft jener Völker gerechnet, denen sie die Fesseln anlegten. Heute wird das Schicksal der Welt von anderen Mächten diktiert. Von Mächten, die nicht daran denken, sich den Weltherrschaftsplänen des Judentums und dem bolschewistischen Irrsinn zu unterwerfen. Die Achse Rom — Berlin und das Antikomintern-Dreieck Berlin — Rom — Tokio haben ihr Veto gesprochen. Abessinien, Oesterreich, Sudetenland, Hankau und Kanton beweisen, daß die Kraft dieser jungen Völker stärker ist als alles Gerede an den grünen Tischen der westlichen Demokratien. Großdeutschland in Mittel- und Südosteuropa, Italien im Mittelmeerraum und Japan in Ostasien. Diese antibolschewistische Front wird der Ausgangspunkt einer neuen gerechten Weltordnung sein.

Italien ist wachsam!

Darüber gibt es keinen Zweifel, daß die Völker aller Zeiten von sich aus keinen Krieg wünschen. Das Münchener Abkommen hat gezeigt, daß es bei gutem Willen möglich ist, auch schwere internationale Konflikte auf friedlichem Wege durch gerechte Verständigung zu lösen. Die Feststellung, daß ein Krieg etwas Furchtbares ist, ist alles andere als Defaitismus. Wo berechtigte Lebensinteressen bedroht werden, da wird das angegriffene Volk ganz selbstverständlich zur Waffe greifen, um seinen Platz auf dieser Erde zu behaupten. Aber man darf wohl feststellen, daß heute irgendein Volk von keiner Seite bedroht wird. Das in vielen Ländern immer noch übliche Kriegsgeschrei wächst nicht aus den betreffenden Völkern, ist vielmehr eine üble Mache interessierter Kreise, wobei Juden, Freimaurer und Rüstungsindustrielle die erste Rolle spielen. Mussolini hat darum auch dem deutschen Volke aus dem Herzen gesprochen, wenn er trotz der vielen Friedensreden in der Welt das italienische Volk zur Wachsamkeit aufruft. Wörtlich führte der italienische Staatschef aus: „Es gibt Leute, die sich durch die gradlinige, wahrhaft friedliche europäische und humane Politik der Achse besonders betroffen fühlen und nun von einer gewagten und unmöglichen Revanche träumen. Wir müssen also immer noch mit dem Kopf auf dem Tornister schlafen, wie wir das im Schützengraben taten". Churchill, Mister Eden, Cooper und ihre kommunistischen Freunde mögen sich diese Feststellung hinter die Ohren schreiben!

Ein Beweis unserer Wirtschaftskraft

Die soeben veröffentlichten Ziffern über das deutsche Volkseinkommen im Jahre 1937 beweisen aufs neue die Stetigkeit des deutschen Wirtschaftsaufstieges. Als Volkseinkommen des Jahre 1937 sind bisher 70,97 Milliarden RM errechnet worden. Das bedeutet gegenüber dem Jahre 1936 eine Erhöhung um 6,1 Milliarden, nachdem schon 1936 eine Steigerung um 6,3 Milliarden, im Jahre 1935 eine Steigerung um 5,9 Milliarden, im Jahre 1934 eine Steigerung um 6,2 Milliarden und schließlich 1933 eine solche um 1,3 Milliarden RM festgestellt werden konnte. Wenn man bedenkt, wie ausgepumpt die deutsche Volkswirtschaft zu Anfang des Jahre 1933 war, dann erst kann man die durch diese Zahlen ausgedrückte Leistungssteigerung in ihrer ganzen Bedeutung erkennen. Wenn der einzelne diese gewaltige Steigerung des Volkseinkommens nicht so unmittelbar spürt, dann liegt das zum Teil an der gleichzeitigen Steigerung der Zahlen über die Werktätigen. Während sich das Volkseinkommen 1937 gegenüber 1936 um 9,4 v. H. erhöhte, vergrößerte sich die Zahl der Beschäftigten um 7,6 v. H., d. h. um 1,4 Millionen. Dabei wollen wir nicht vergessen, daß von dem viel geringeren Einkommen vor 1933 jährlich etwa zwei Milliarden RM als Tribute an die ehemaligen Feindstaaten abgegeben werden mußten. Diese sklavische Verpflichtung ist inzwischen selbstverständlich beseitigt. Deutschland leistet — wie es international Brauch und Recht ist — nur noch den Dienst für zwei aufgenommene Auslandsanleihen aus früherer Zeit. Bemerkenswert an der Entwicklung des Volkseinkommens ist vielleicht die Tatsache, daß das Einkommen aus dem Bereich der Ernährungswirtschaft, also auch des Gartenbaues, seit zwei Jahren stagniert. Wenn das Jahr 1937 auch eine Zunahme um etwa 140 Mill. RM brachte, so hatte doch das Jahr 1936 einen geringen Einkommensrückgang zu verzeichnen. Aus dieser Tatsache ergeben sich gewisse Folgerungen, die bei der Ausrichtung der wirtschaftspolitischen Aufgaben der kommenden Zeit Berücksichtigung finden müssen.

Die Themen von Paris

Die Einladung Frankreichs an den englischen Ministerpräsidenten und an den englischen Außenminister sind eine neue Unterstreichung der in Fluß geratenen Neuorientierung der europäischen Politik. Man ist sich in den europäischen Kabinetten darüber klar geworden, daß die alten Wege falsch waren und daß man sich auf ihnen restlos verfahren hat. Die Weichen müssen also neu gestellt werden und die politische Zusammenkunft in Paris soll sicherlich eine Klärung der damit zusammenhängenden Fragen bringen. Man betont in Paris und London, daß man, um zu einer Befriedung Europas zu kommen, nunmehr alle vorhandenen Streitpunkte herzhaft anpacken wolle, ohne daß es darum erst wieder zu einer neuen schweren Krise komme. Die Nachrichten über das politische Programm von Paris sind vorläufig zweifellos nur Vermutungen, weil die Behandlung der verschiedenen Themen sich erst im Verlauf der Verhandlungen selbst ergeben wird. Immerhin ist es interessant, die Themen zu verzeichnen, die von der englischen und französischen Presse als wahrscheinlich hingestellt werden. Da wäre zuerst ein neuer Viermächte-Pakt zwischen den vier europäischen Großmächten zu nennen. Auch die Fragen einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung stehen zur Debatte, ebenso wie der Fall Spanien, wo eine Vereinigung nunmehr von den meisten Mächten gewünscht wird. Schließlich interessiert uns Deutsche besonders die Tatsache der Erwähnung der Kolonialfrage, wo ja auch einmal, so oder so, eine Entscheidung fallen muß, denn Deutschland besteht auf seinem unabänderlichen Recht der Rückgabe seiner Kolonien.

Disziplin — aber kein Kadavergehorsam

Wenn ein Begriff noch und noch durch allzuviel Gerede verschandelt worden ist — dann der Begriff „Freiheit". Freiheit — dieses Wort läuft alle Skalen menschlicher Empfindungen durch, vom tiefsten religiösen Ernst bis zur gemeinsten hetzerischen Demagogie. Der vielfache Gebrauch dieses Wortes aber steht im umgekehrten Verhältnis zum Umfang seines wirklichen Verständnisses. Wenn wir uns die Völker der Erde ansehen, dann erkennen wir leider nur allzu oft, daß das Wort Freiheit gleichgesetzt wird dem zügellosen Sichausleben. Das sind die Herren Demokraten verschiedenster Prägung, die glauben, daß sie allein die wahre Freiheit gepachtet hätten, krassteste Ichsucht und hemmungslosesste Individualität, die keine Rücksicht kennt auf den Mitmenschen — das ist ihre, die demokratische Freiheit. Wir aber wollen die Freiheit ansehen als das, was sie nach ewig göttlichem Recht nur sein kann, die Freiheit in Zucht und Ordnung, die Freiheit in Disziplin. Einer großen Ordnung muß man sich unterstellen, weil man niemals allein zum Ziel kommt, sondern in lebendiger Verbindung zu seinem Volke stehen muß. Es gibt auch unter uns noch Menschen, die manche Dinge als Zwang ansehen, die in Wirklichkeit doch nur der notwendige Ausdruck der selbstverständlichsten Disziplin sind. Wenn man einmal über dieses oder jenes schimpft, weil einem diese Versammlung nicht paßt oder jener Schulungsabend nicht, oder weil man einen bestimmten Dienst tun soll, dann möge man sich immer überlegen, daß nur aus der Summe dieser vielfältigen Dienstleistungen der große Organismus des Volkes mit seinen Leistungen entstehen kann. Nicht meckern; jeder anständige Kerl muß ein Gefühl haben für notwendige Disziplin. Erst in der Bewährung durch disziplinäres Verhalten wird man erkennen, ob jemand den Begriff der wahren Freiheit erkannt hat.

SLUB Wir führen Wissen. TU Berlin UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK DEUTSCHE GARTENBAUBIBLIOTHEK E.V.